

## GROSSER RAT

GR.18.129

### VORSTOSS

**Interpellation Manuel Tinner, SVP, Döttingen (Sprecher), und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 19. Juni 2018 betreffend Aus- und Rückschaffungen bei negativen Asylentscheiden – Rolle des Amtes für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) und dessen Ausschaffungspraxis**

---

#### **Text und Begründung:**

Bereits 2011 schlossen die Schweiz und Nigeria eine Migrationspartnerschaft ab. Der Vertrag verpflichtet Nigeria mittels eines Rückübernahmeabkommens dazu, auch unfreiwillige Ausschaffungen zu akzeptieren. Neben Nigeria schloss die Schweiz solche Partnerschaften bereits mit Tunesien, Kosovo, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina ab, nun auch erste Vereinbarungen mit Sri Lanka. Ziel der Partnerschaften ist es, die Zusammenarbeit im Migrationsbereich zu stärken und rasche Rückführungen zu ermöglichen.

Wie diese Abkommen konkret umgesetzt werden, ist allerdings unklar. Insbesondere scheint der Kanton Aargau aufgrund der eher bescheidenen Rückführungen noch Potenzial zu haben.

Bei über 750 negativen Asylentscheiden im Jahr 2017 wurden lediglich rund 250 kontrollierte Ausschaffungen bzw. Ausreisen im Kanton Aargau erreicht.

Im Zusammenhang mit der Umsetzungspraxis des MIKA und der Kostenentwicklung im Asylbereich haben wir folgende Fragen und bitten den Regierungsrat um Beantwortung:

1. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Rückführungsquote im Bereich der Ausschaffungen nach Wegweisungen von 30 % als nicht sehr ambitiös erscheint?
2. Wie steht die Regierung zur Tatsache, dass im Asylbereich die kontrollierten Ausweisungen eher unterdurchschnittlich sind?
3. Was sind konkrete Gründe für die Nichtrückschaffungen (in Bezug auf Land und Grund)?
4. Was sind konkrete Gründe für die Nichtrückschaffung bezogen auf die Einzelperson (konkrete Beispiele)?
5. Was unternimmt das MIKA um seine Aufgabe nicht als integrierend zu verstehen, sondern auch als kompromisslose Behörde aufzutreten, um die sich illegal im Kanton Aargau aufhaltenden Personen vermehrt auszuschaffen?
6. Wie viele Auszuweisende sind aktuell im Kanton Aargau registriert (Anzahl auf Herkunftsland)?
7. Wie viele sich nach einem negativen Asylentscheid noch immer im Kanton befindende Personen wurden schon einmal oder mehrfach erfolglos wieder in die Schweiz zurückgeführt (gestartet Ausschaffung mit Abbruch / Rückweisung)?
8. Welche Kosten / Aufwand entstehen aufgrund der Tatsache, dass nichtrückschaffungsfähige Personen länger im Kanton verbleiben?

9. Wie viele Asylbewerber befinden sich im Kanton Aargau deren Herkunftsland nicht gesichert oder unbekannt sind? Welche Länder werden dabei vermutet?
10. Ist es korrekt, dass das MIKA aktuell infolge der tiefen Rückschaffungsquote einen "Überschuss" aus der Bundespauschale erzielt und dafür die Kosten an das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) (Kantonaler Sozialdienst Kanton Aargau) abschiebt und dort neue Probleme kreiert?
11. Im DGS entstehen aufgrund der ungenügenden Bemühungen des MIKA hohe Kosten für die Unterbringung der Ausschaffungspflichtigen. Die Pauschale des Bundes reicht nicht aus und deshalb ist das dortige Budget im AB 515 überschritten. Kann sich der Regierungsrat vorstellen das MIKA finanziell zu belasten und die Pauschale bei jeder nicht erfolgten Rückschaffung dem DGS (AB 515) gutzuschreiben?

Mitunterzeichnet von 38 Ratsmitgliedern